



Tradition seit 1861

AUFNAHMEANTRAG

SV Blau-Rot Coswig e.V. - Lärchenstraße 40 - 06869 Coswig (Anhalt) | Postfach 15 - 06863 Coswig (Anhalt) | blau-rot-coswig@web.de

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

Postleitzahl, Ort / ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer

Staatsangehörigkeit

Beruf, jetzige Tätigkeit (freiwillig)

Krankenkasse

Telefonnummer (privat / dienstlich / mobil)

E-Mail-Adresse (freiwillig)

Zusatz bei Minderjährigen

Vorname, Name der/des Erziehungsberechtigten

Anschrift (Wenn von oben abweichend!)

Hiermit beantrage ich die **Mitgliedschaft** im **Sportverein Blau-Rot Coswig e.V.** ab/.....
Monat Jahr

für die Abteilung

(Bitte wahlweise ankreuzen!)

- | | | | | | |
|--|----------------------------------|---|-------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Handball | <input type="checkbox"/> Fußball | <input type="checkbox"/> Kegeln | <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Kraftsport | <input type="checkbox"/> Badminton |
| <input type="checkbox"/> Turnen/Gesundheitssport/Gymnastik | <input type="checkbox"/> Schach | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Entsprechend beigeschlossener Beitragsordnung überweise ich für das laufende Jahr innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Aufnahmeantrag den hälftigen Jahresbeitrag und dann wie nachstehend von mir erklärt zum 01. März oder zum 10. August den Mitgliedsbeitrag in Höhe von

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

ab vollendeten 7. Lebensjahr & Schüler/Studenten

48,00 EUR (jährlich) 24,00 EUR (halbjährlich)

ab vollendeten 18. Lebensjahr

96,00 EUR (jährlich) 48,00 EUR (halbjährlich)

auf das Konto der

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Volksbank Dessau-Anhalt eG
siehe unten (1. Bankverbindung) | <input type="checkbox"/> Sparkasse Wittenberg
siehe unten (2. Bankverbindung) |
|--|--|

Zahlungsempfänger: **SV Blau-Rot Coswig e.V.** ; Verwendungszweck: **Name, Vorname / Abteilung**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort

Datum

Unterschrift(en) (bei Minderjährigen bitte Unterschrift(en) der/des Erziehungsberechtigten)

- Anlagen:**
- A1/2 Einwilligung in die Datenverarbeitung
 - A2/2 Informationspflichten (DSGVO)
 - A3 Beitragsordnung

Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Pflichtangaben:

Geschlecht: () männlich () weiblich () andere

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Abteilungszugehörigkeit: _____

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die dieser Einwilligungserklärung beiliegenden Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/ Unterschriften des/ der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/ Unterschriften des/ der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Amtsblatt, Elbe-Fläming Kurier, Wittenberger Sonntag etc. pp.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportverein Blau-Rot Coswig e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportverein Blau-Rot Coswig e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der schriftliche Widerruf ist zu richten an:

Sportverein Blau-Rot Coswig e.V., Postfach 15, 06863 Coswig (Anhalt)
blau-rot-coswig@web.de

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Sportverein Blau-Rot Coswig e.V.
Lärchenstraße 40
06869 Coswig (Anhalt)

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Markus Hänelt - Vorsitzender
Heiko Paasch -stellv.Vorsitzender
Lärchenstraße 40
06869 Coswig (Anhalt)
blau-rot-coswig@web.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Sportverein Blau-Rot Coswig e.V.
Anne Blänkner
Goethestraße 11
06869 Coswig (Anhalt)
blau-rot-coswig@web.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut (Name eingeben) weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Beitragsordnung

des SV Blau-Rot Coswig e.V.

Gemäß § 11 der Satzung des SV Blau-Rot Coswig e.V. gelten nachfolgende Regelungen über die Zahlung der Mitgliedsbeiträge des Vereins:

Teil 1 Beiträge

§ 1 Mitglieder des Vereins

- (1) *Mitglieder* des Vereins sind Mitglieder, welche am Trainings- und/oder Punktspielbetrieb teilnehmen können.
- (2) *Ehrenmitglieder* des Vereins sind Mitglieder, denen auf Beschluss der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung die Ehrenmitgliedschaft zuerkannt wird. Bestehende Ehrenmitgliedschaften bleiben hiervon unberührt.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder des Vereins ab Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt 8,00 € monatlich. Der Jahresbeitrag beträgt somit 96,-€
- (2) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder des Vereins ab Vollendung des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Schüler und Studenten mit gültigem Nachweis beträgt 4,00 € monatlich. Der Jahresbeitrag beträgt somit 48,-€.
- (3) Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.
- (4) Sonderregelungen werden auf schriftlichen Antrag vom Vorstand getroffen.

§ 3 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich, jeweils zum 01.03. und 10.08. des Jahres zu entrichten.
- (2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des jeweiligen Jahres, so wird nur der jeweils hälftige Jahres-Mitgliedsbeitrag fällig. Mitglieder welche vor dem 30.06. des jeweiligen Jahres eintreten zahlen den gesamten Jahresbeitrag. Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages errechnet sich nach dem Eintrittsdatum zzgl. 15 Arbeitstagen.
- (3) Sonderregelungen werden auf Antrag vom Vorstand getroffen.
- (4) Bei Zahlungsverzug werden 5,-€ pro Mahnung erhoben.

Teil 2 Aufbaustunden

§ 1 Allgemeine Regelungen

- (1) Für alle Mitglieder ab dem vollendetem 16. Lebensjahr bis zum 65. Geburtstag besteht eine Verpflichtung zur Ableistung von Aufbaustunden.
- (2) Von jedem vorgenannten Mitglied müssen **6** Aufbaustunden pro Kalenderjahr geleistet werden.

- (3) Neumitglieder müssen im ersten Beitrittsjahr keine Arbeitsstunden leisten.
Ab dem zweiten Mitgliedsjahr gelten die Regelungen entsprechend nach §1 Ziff.2.

§ 2 Organisation

- (1) Informationen bzgl. Möglichkeiten zur Ableistung von Aufbaustunden, Termine für Arbeitseinsätze, werden **auf der Homepage und den Infotafeln der in Nutzung befindlichen Sportstätten** rechtzeitig durch die jeweilige Abteilungsleitung bekanntgegeben.
- (2) Die Verantwortung über den Nachweis und die Meldung von Aufbaustunden an die Abteilungsleitung liegt beim Mitglied.
- (4) Die Meldung von geleisteten Aufbaustunden erfolgt über Anwesenheitslisten, welche dem Verantwortlichen der Abteilungsleitung zu übersenden ist und gegenbestätigt werden.
- (5) Als Arbeitseinsatz gelten nachgewiesene Aufbaustunden innerhalb und außerhalb der Sportstätten aller Abteilungen des SV Blau-Rot Coswig e.V.
- (6) Aktive Trainer und Übungsleiter mit einer gültigen Übungsleiter- oder Trainerlizenz und unterzeichneter Übungsleiter-/Trainervereinbarung sind von der Ableistung von Aufbaustunden für die Dauer der aktiven Ausübung dieser Funktion befreit.
- (7) Sonderregelungen werden auf Antrag vom Vorstand getroffen.

§ 3 Sanktionen

- (1) Aufbaustunden, welche bis zum 31.12. des laufenden Jahres vom Mitglied nicht nachgewiesen sind, wird ein Entgelt i.H.v. 10,- € pro nicht geleistete Arbeitsstunde fällig.
- (2) Die Zahlung von nicht abgeleisteten Arbeitsstunden hat zum 10.02. des Folgejahres zu erfolgen.
- (3) Sonderregelungen werden auf schriftlichen Antrag vom Vorstand getroffen.

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschluß der Delegiertenversammlung vom 01.09.2021 beschlossen gilt ab dem 01.Januar 2022.

Coswig, den 01.September 2021